

Anlage 9:

Fachspezifische Bestimmungen für das Grundprogramm Geowissenschaften bzw. Geographie

Leistungsnachweise

Die Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen sollte nach Rücksprache mit dem Betreuungsausschuss (Thesis Committee) erfolgen.

Fachwissenschaftliche Kompetenz (wenigstens 18 C)

Vorgeschrieben ist der Besuch mindestens einer fachspezifischen Tagung mit Vortrag oder Poster – wenn möglich international (3 C).

Angerechnet werden kann die erfolgreiche Teilnahme an z.B.:

- a.) innerhalb der Fakultät / Universität Göttingen
 - Forschungsseminar
 - Abteilungsseminar
 - Institutskolloquium
 - von externen Dozierenden angebotener Spezialkurs

- b.) extern
 - Workshop
 - Summer School
 - Fachspezifischer Spezialkurs an anderen Einrichtungen
 - Forschungsseminar

- c.) ggf. weitere Veranstaltungen auf Anraten des Thesis Committees

Schlüsselkompetenzen (wenigstens 2 C)

Wahrnehmung von Angeboten an Veranstaltungen der Universität (z.B. bei ZESS – Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen), der Fakultät oder anderer Einrichtungen.

Nachweis über die Beteiligung an der nicht-selbständigen Lehre durch Betreuung von Übungen, Seminaren und Praktika bei Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiums. Die Erbringung der Leistung ist durch eine Bescheinigung der/des verantwortlichen Dozierenden der Veranstaltung nachzuweisen.

Prädikate / Prüfungszeugnis

Der/dem Promovierenden werden neben der Urkunde ein Prüfungszeugnis nur mit dem Gesamtprädikat und ein Prüfungszeugnis mit dem Gesamtprädikat sowie den Einzelprädikaten für die Dissertation bzw. Disputation ausgehändigt.

Kumulative Dissertation

§ 10 (5)

²Bei der kumulativen Dissertation muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem ausführlichen Diskussionsteil und einer Darstellung der geleisteten Eigenanteile an den Publikationen eingereicht werden. ³Eine kumulative Dissertation bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Prüfungsausschuss (Dekanat); sie muss spätestens drei Monate vor Abgabe der Dissertation beantragt werden.

Ergänzend zu § 10 RerNatO gelten folgende Bestimmungen

- Der Antrag an das Dekanat sollte folgende Punkte beinhalten:
 - o Thema der Arbeit
 - o Welche Publikationen sollen für die Dissertation verwendet werden?
 - o Welchen Beitrag leisten die gewählten Publikationen zu diesem Thema? (roter Faden)
 - o Wer sind die Autoren? Bei Ko-Autorenschaft sollte dargelegt werden, welchen Beitrag der Antragsteller zu der jeweiligen Publikation geleistet hat.
 - o In welchen Zeitschriften wurden/werden die Artikel veröffentlicht?
 - o In welchem Stadium der Veröffentlichung sind die gewählten Artikel?
 - o Eine Notiz zur Befürwortung des Antrags durch den Referenten und den Korreferenten

- Die ausgewählten Artikel sollten folgende Erfordernisse erfüllen:
 - o Es gibt keine vorgeschriebene Mindestanzahl von Publikationen (auch der Umfang der Artikel ist zu berücksichtigen). Als Richtwert gilt jedoch: mindestens zwei Artikel sollten als Erstautor verfasst worden sein.
 - o Mindestens zwei der für die kumulative Dissertation vorgesehenen Artikel wurden bei einer begutachteten (peer-reviewed) nationalen oder internationalen Fachzeitschrift eingereicht bzw. veröffentlicht.
 - o Die Artikel müssen nicht unbedingt bereits veröffentlicht sein, mindestens zwei der für die kumulative Dissertation vorgesehenen Artikel sollten aber bereits positiv begutachtet worden sein.